

TOP**Ergänzungswahl zum
Umlegungsausschuss**Verfasser:
Bearbeiter: Jörg Gäß
Fachbereich 4.1Datum:
04.10.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-36

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich		Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich		Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.10.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

- gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Ergänzungswahl in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
- in den Umlegungsausschuss per Akklamation zu wählen

Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied: Thomas Knechtges

Die Verpflichtung des neuen Ausschussmitgliedes erfolgt, sofern Herr Knechtges an dieser Sitzung nicht teilnehmen kann, in der nächsten öffentlichen Sitzung des Umlegungsausschusses.

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat bereits einen Umlegungsausschuss gewählt. Gemäß beige-
fügtem Schreiben des Vermessungs- und Katasteramtes ist das bisherige stellvertre-
tende vorsitzende Mitglied des Ausschusses, Herr Thomas Fischer, seit dem
01.09.2023 nicht mehr in der Dienststelle in Mayen beschäftigt. Aus diesem Grund ist
ein neues stellvertretendes vorsitzendes Mitglied zu wählen.

Das vorsitzende Mitglied und sein Stellvertreter müssen zum höheren technischen
Verwaltungsdienst - Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen - befähigt
sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungs-
technischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen. Sie müssen, sofern eine örtlich zu-
ständige kommunale behördliche Vermessungsstelle nach § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2
des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) besteht, Be-
dienstete dieser, im Übrigen des örtlich zuständigen Vermessungs- und Kataster-
amts sein.

Seitens des Vermessungs- und Katasteramtes wird der neue stellvertretende Abtei-
lungsleiter Bodenmanagement, Herr Thomas Knechtges zur Wahl vorgeschlagen.

Die Wahl kann, sofern der Gemeinderat dem zustimmt, per Akklamation erfolgen.

Der Vorsitzende nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Anlagen:

Schreiben Verm.- u. Katasteramt Mayen